

Lübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger monatlich 4.50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die nebengefaltene Poststelle oder deren Raum 180 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 150 Pfg., Ankündigungen 500 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 1.

Montag, den 3. Januar 1921.

28. Jahrgang.

Die Aufhebung der Demobilmachungsgesetzgebung.

Die bürgerlichen Parteien haben im Reichstage einen gemeinsamen Antrag eingebracht, die Befugnis der Reichsregierung zum Erlaß von Demobilmachungsvorschriften und -Verordnungen aufzuheben. Die Demobilmachungsgesetzgebung beruht auf zwei Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten vom 12. und 14. November 1918. Nach der ersten wurde ein Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung mit weitgehenden Vollmachten ins Leben gerufen. Nach der zweiten wurde der Bundesrat ermächtigt, die ihm im Krieg übertragenen Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben, insbesondere auf Grund der Ermächtigungsvorordnung vom 3. August 1914 auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Nach diesen Grundrissen, die verschiedentlich ergänzt wurden, erging seit dem November 1918 in rascher Aufeinanderfolge eine Anzahl wichtiger Verordnungen für das Reich und für Preußen, die vor allem, entsprechend der Veränderung der politischen Macht, das bis dahin ungerichtete Gebiet des Wirtschaftslebens einer gesetzlichen Ordnung unterwarfen. Im wesentlichen handelte es sich um die Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge, um die Gewährung von Kostzuschüssen an Provinzen, Kreise und Gemeinden zwecks Beschäftigung Arbeitsloser, um Vorschriften über Enteignung zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, um Regelung des Arbeitsnachweiswesens. Aber auch die grundlegende Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, also die Einführung des Achtstundentages, ist eine Demobilmachungsbefugnis. Endlich gehört in dieselbe Kategorie die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918. Diese und viele andere Verordnungen hatten weitreichende Bedeutung für das Wirtschaftsleben, insbesondere für den Schutz bis dahin rechtloser Arbeitnehmer. Sie alle waren getragen von sozialistischem Geist, der, wenn auch abgeschwächt, in der Verwaltung fortwirkte, nachdem die Befugnisse des Ministers für Demobilmachung Ende April 1919 auf die einzelnen zuständigen Reichsministerien übergegangen waren.

Jetzt haben die bürgerlichen Parteien die ziemlich inhaltslose Verordnung über Betriebsabbrüche und Betriebskürzungen vom 8. November 1920 zum Anlaß genommen, um einen Generalangriff gegen die Demobilmachungsgesetzgebung zu unternehmen. Die erwähnte Verordnung verlangt nur eine Anmeldepflicht und Genehmigungserteilung durch die Demobilmachungsbehörden für den Fall von Betriebskürzungen. Die Arbeiter haben bei der drohenden Aufhebung ihrer Existenzgrundlage danach nicht etwa mit zu entscheiden. Das Wort Betriebsvertretung kommt — und das ist kennzeichnend für den gegenwärtigen arbeitgeberfeindlichen Geist der Reichsgesetzgebung — in der recht ausführlichen Verordnung nur einmal beiläufig vor. Es kann also unmöglich diese Verordnung sein, die das Ende der Demobilmachungsgesetzgebung heraufgeschworen hat. Die wirklichen Zusammenhänge sind ganz klar. Man geht im kapitalistischen Lager planmäßig und zielstrebig vor. Nach sehen wir im Abbau der Kriegswirtschaftsgesetzgebung, der sogenannten Zwangswirtschaft, und das einzige Ergebnis der neuen Methoden ist unbeschränkte Wuchererei, Entfesselung aller niederen Instinkte und unbeschreibliches Elend der breitesten Volksschichten. Jetzt soll der zweite Schlag folgen: der Abbau der Demobilmachungsgesetzgebung, die die Arbeitskraft des Arbeiters vor schrankenloser Ausbeutung schützt. Nachdem man zuerst die Lage der arbeitenden Schichten erschüttert hat, glaubt man ihnen jetzt den Rest des neu gewonnenen Wirtschaftsrechts entreißen zu können, und die politische Restauration im Sinne des Kapitals ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Während Winter, Hunger und Arbeitslosigkeit die Aktionskraft der Proletarier lähmen, während Unordnung und Bruderzwist seine Reihen zerstückelt, führt man den Stoß für die restlose Wiederanlieferung der wirtschaftlichen Macht an die Arbeitgeber, für die Herstellung des altgewohnten und reiche Früchte tragenden Lohnverhältnisses. Das ist der Kernpunkt des bürgerlichen Antrages im Reichstag.

Kein theoretisch mag es ja als Fortschritt begrüßt werden, wenn die Wirtschaftsverordnungen aufhören und die demokratische Gesetzgebung allein Geltung behält. Aber nach fehlen die Gesetze über den Achtstundentag, über die Betriebskürzungen, über den Achtstundentag, über die Demobilmachung längst nicht abgeschlossen. Denn wirtschaftlich ist noch alles im Übergang, und das neue Recht der Arbeit ist noch nicht festgelegt. Namentlich bei der gegenwärtigen Zusammenlegung des Reichstages ist die Gesetzgebung in wirtschaftlich außerordentlichen Fragen außerordentlich langsam und nachlässig. Den Behörden aber soll das Recht gewonnen werden, lokale Mißstände im Verwaltungswege zu beheben oder durch mehrere Ausführungsmaßnahmen zu den

Grundbestimmungen dem Verlangen weiter Bevölkerungsfreie Rechnung zu tragen. Im Rechtsleben begannen sich nämlich erst die ersten Anfänge einer wirtschaftlichen Kräftigerhebung wiederzuzeigen, die durch die politische Revolution herbeigeführt worden ist. Das Hauptstück dieses neuen Rechts waren die Demobilmachungsvorschriften der Revolutionszeit, und deshalb müssen sich alle Sozialisten gleichviel welcher Richtung mit aller Entschiedenheit zu der Forderung bekennen, daß an den Demobilmachungsvorschriften nicht gerührt und ihr Ausbau nicht abgeschnitten wird, bevor der Weg dafür gesichert ist, das Wirtschaftsleben aus seiner rein individualistischen, lediglich auf den Erwerbsbetrieb eingestellten Form in die Gemeinwirtschaft, in die sozialistische Methode überzuführen.

Dr. Wolfgang Schmidt (Königsberg).

Simons über die Lage Deutschlands.

In einem Gespräch mit dem Berliner Vertreter der Wiener „Neuen Freien Presse“ äußert sich der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Simons, über die Notlage Deutschlands und sagte:

„Wie sollen wir unsere Finanzen ordnen, wenn nach wie vor die Gegner das Eigentum der Deutschen in ihrem Herrschaftsbereich wegnehmen und die Beirathen auf Entschädigung durch das Reich verweisen, wenn nach wie vor erhebliche Teile ihrer Seereserve in Form der Besetzung auf unseren Etat abwälzen? Wie sollen wir wirtschaftlich zur Leistungsfähigkeit gelangen, wenn ein großer Teil des Eigentums zwangsweise ohne jede Gegenleistung in das ehemals feindliche Ausland abfließt? Wie können wir unseren Reparationen nachkommen, wenn eine systematische Leberreizung der Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrages unsere Gruben und Werkstätten schütlos macht gegen verbrecherische Anschläge solcher Deutschen, denen die Not der Kopf zerbricht?“

Der Minister verwies auf die immer neuen Bemängelungen der Heeres- und Polizeiorganisationen Deutschlands durch die Entente und sagte weiter:

„Sie verlangen unter dem Vorwande der Entwaffnung sogar Verzicht auf einige unserer fortgeschrittensten Industriewerkzeuge, nämlich der Dieselmotoren und der Kraftfahrzeuge. Unsere Bemühungen hier zugunsten unserer bestqualifizierten Arbeiter und im Interesse des allgemeinen friedlichen Fortschritts der Technik eine Zurücknahme der gegnerischen Forderungen zu erlangen, haben bisher keinerlei Ergebnis gehabt.“

Deutschlands Entwaffnung.

Das „Volkische Telegraphen-Bureau“ verbreitet folgende Meldung: Wie der deutsche Botschafter in Paris mitteilt, ist ihm heute (Silvester) eine Note der französischen Regierung zugegangen, in der die Behauptung aufgestellt wird, daß Deutschland in einer Reihe wesentlicher Punkte gegen die in Spaa übernommenen Verpflichtungen verstoßen habe. Die Note schließt:

„Die französische Regierung nimmt, soweit sie beteiligt ist, schon jetzt Akt von diesen Verstößen, die Deutschland gegen die feierlich übernommenen Verpflichtungen begangen hat. Die alliierten Regierungen werden über diese Verstöße zu befinden haben.“

Nach dem Protokoll von Spaa, erklärt das „N. L. B.“ dazu, sollten die Kontrollkommissionen darüber berichten, ob die deutsche Regierung die übernommenen Verpflichtungen loyal erfüllt. Deutschland hat sich nach besten Kräften um in voller Lokalität bemüht, den Anforderungen des Protokolls gerecht zu werden. In den Ländern der Alliierten ist der Erfolg dieser Bemühungen von Staatsmännern wie in Parlament und Presse anerkannt worden. In der vorliegenden Note aber sollte offenbar, um den im Spaa-Protokoll festgesetzten Termin vom 1. Januar zu wahren, alles zusammengefaßt werden, was nach Ansicht der Kontrollkommissionen überhaupt als Mangel oder Verfehlung in Betracht kommen könnte.

Vertwahrung gegen getrennte Abstimmung in Oberschlesien.

Die deutsche Friedensdelegation in Paris legte namens der Reichsregierung noch am 30. Dezember v. J. gegen den Beschluß des Vorkommens bezüglich der Abstimmung in Oberschlesien Vertwahrung ein. Eine eingehende Beantwortung der Note des Vorkommens soll nach der baldigst stattfindenden Sitzung des Reichskabinetts erfolgen.

Die Verfolgung der Kriegsvergeben.

Eine französische Note an Deutschland.

Der deutschen Friedensdelegation in Paris ist nachstehende Note des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. Dezember zugegangen:

In einer Reihe von Schreiben aus der Zeit vom 12. Juni bis 17. Juli hat Herr Goyper an meinen Vorgesetzten das Ersuchen gerichtet, dem Oberstaatsanwalt in Leipzig über eine Anzahl deutscher Kriegsvergebener, die von den deutschen Justizbehörden unter der Beschuldigung der Zusammenhänge gegen die Kriegsgefege verfolgt werden, die von Ihnen gestellten Auskünfte zu erteilen.

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, daß, da keine der in den erwähnten Schreiben genannten Personen auf der dem Schreiben vom 7. Mai 1920 beigefügten Liste von Beschuldigten enthalten ist. Hinsichtlich deren im Protokoll von Spaa vom 9. Juli 1920 ein besonderer Weg für die Auskunftsbeschaffung vorgesehen ist, die französische Regierung hinsichtlich ihrer dem Ersuchen keine Folge zu geben vermag.

Ueber die Fälle hinaus, auf die sich das obengenannte Schreiben bezieht, und für die dieser besondere Weg der Auskunftsbeschaffung zugelassen worden ist, beabsichtigt die französische Regierung, hinsichtlich der Auskunftserteilung an deutsche Justizbehörden nicht von dem üblichen Verfahren der ordnungsmäßig auf diplomatischen Wege anzubringenden Rechtshilfersuchen abzugehen.

Die Note befaßt sich dann weiter mit der Frage der Rechtshilfersuchen des Oberstaatsanwalts in Untersuchungen gegen Kriegsbeschuldigte. (Solche Erfuchen sind übrigens nicht erst seit dem 30. Juni, sondern schon seit Mitte März in großer Zahl von der Friedensdelegation gestellt worden.) Die Note unterscheidet drei Sorten von Fällen. Der diplomatische Weg soll dann eingeschlagen werden, wenn es sich um Beschuldigte handelt, die weder auf der Liste der 45 Fälle noch auf der großen Auslieferungsliste vom 3. Februar stehen, gegen die aber der Oberstaatsanwalt auf Grund anderer Materials ein Verfahren eingeleitet hat. Der in Spaa vereinbarte unmittelbare Schriftverkehr zwischen dem Oberstaatsanwalt und dem französischen Justizministerium soll dem Wortlaut der Vereinbarung entsprechend auf die Fälle der am 7. Mai übersandten Liste der 45 Fälle beschränkt bleiben. In Sachen der Beschuldigten, die zwar nicht auf der Liste der 45, wohl aber auf der großen Auslieferungsliste stehen, wird keine Rechtshilfe geleistet.

Die französische Regierung erklärt, sich den in den Strafartikeln des Friedensvertrages vorgesehenen Anspruch auf Auslieferung dieser Personen und ihre Aburteilung durch französische Gerichte wahren zu wollen. Sie glaubt diesem Anspruch etwas zu vergeben, wenn sie dem Oberstaatsanwalt für das deutsche Untersuchungsverfahren eine Auskunft beschaffen ließe.

Die Trauerfeier für Karl Legien.

Im Berliner Gewerkschaftshause, in dem Legien ein Menschenalter hindurch gewirkt hatte, fand Freitag die Abschiedsfeier für Karl Legien, den Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung, statt. Der Ausgang zum Saale, der Saal selbst waren einfach, aber würdig mit grünen Blattpflanzen auf schwarzem Hintergrunde geschmückt. Auf den Galerien war das Orchester des Neuen Opernhauses untergebracht, das es sich nicht hatte nehmen lassen, kostenlos die Trauerfeier musikalisch zu verschönern. Im Zeichen Beethovens stand die künstlerisch sehr bedeutende Leistung. Auf einer gegenüberliegenden Galerie hatten sich Arbeiterlänger zu einem würdigen Chor vereinigt.

Eine Versammlung wie diese Trauerfeier war wohl noch nie beilammen. Man konnte glauben, auf einem Gewerkschaftskongress oder Parteitag zu sein, denn fast alles, was einen Namen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat, war vertreten. Aber auch zahlreiche Köpfe, die in der politischen Arbeiterbewegung zu führenden Stellen aufgestiegen sind, sah man im Saal, darunter Führer der „Unabhängigen“, nicht nur die Gewerkschaftsführer Ditzmann und Simon, sondern auch Ledebour, Hilferding und andere waren anwesend. Selbst einzelne Kommunisten sollen im Saale gewesen sein. Neben den Vertretern aller Parteirichtungen, Gewerkschaften und Genossenschaften sah man eine Reihe führender Politiker, wie den Reichspräsidenten Ebert, die Minister Koch und Giesberts, die preussischen Minister Fischbeck und Lüdemann und alle früheren sozialistischen Minister, so Schmidt, Bauer, Schäfer, Leipart, Wiffell, Scheidemann ufm.; auch Abgeordnete bürgerlicher Parteien, wie v. Siemens, die Staatssekretäre Albert, Hirsch, Daniel und Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands und auswärtiger Staaten hatten sich eingefunden. Sehr stark waren natürlich die sozialistischen Fraktionen des Reichstages und der Preussischen Landesversammlung vertreten.

Nachdem der Chor gesungen hatte, ergriff Rudolf Wiffell das Wort zu einer die Versammlung wie den Redner selbst erschütternden Rede. (Wir geben sie in der heutigen Beilage im Wortlaut wieder. Red.) Nachdem Wiffell beendet hatte, haben die Mitglieder der alten Generalkommission den Satz auf ihre Schultern und trugen ihn zwischen einem Spalier von Kranzträgern auf den Wagen.

Ein zweieinhalb Stunden währender Marsch brachte den gewaltigen Trauerzug nach dem Friedhof von Friedrichsberg, wo schon so viele unserer braven Genossen beerdigt sind. Vor der Reichensalle wurde dort der Satz nochmals aufgebahrt. Die Leiter aller Gewerkschaften, der Parteien, die auswärtigen Kranzträger, fanden zu Haupten des Sarges, der von Tausenden von Angehörigen umgeben war. Als erster sprach Wiffell, dann namens des Vorstandes und der Fraktionen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands tragvolle Worte und Anerkennung für den Verstorbenen. Es waren Worte, die hoffentlich auch in Zukunft im Sinne des Verstorbenen für den Sozialismus zu wirken. Der Vertreter der Reichsminister, Herr Hodelberg, richtete dann Worte des Dankes an die Trauerfeier. Die Trauerfeier wurde von

Wir „Herren Sozialdemokraten“ machen uns, wie schon betont, aus den Verdächtigungen der Kommunisten nichts mehr...

Erschreckende Zahlen.

Die Gewerbelosigkeit in den Ländern am 1. Dezember 1920.

Von besonderer Seite wird uns eine Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt...

Table with columns for country, population, and unemployment figures. Includes entries for Prussia, Saxony, and others.

Aus der Partei.

Wegen der des Reichstages. Die von dem Reichstages...

Sozialdemokratischer Ausschuss für die verfassungsrechtliche...

Arbeiterbewegung.

Sachverständigenrat in Danzig. Die am Reichstages...

Was die künftige Arbeiterbewegung an 1. Januar...

und Arbeiterinnen Deutschlands zurückzuführen. In einem...

In die Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Freiwilligenschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeit...

Die Reichsleitung des Arbeiterbundes. Ein gewisser...

Das Ende des Reichsgewerkschaftsbundes. Der Tarifvertrag...

Die Reichsleitung des Arbeiterbundes. Ein gewisser...

tung gegeben sein. Das ist aber unter den angegebenen Umständen...

Reich und Ausland.

Von Einbrechern ermordet und herabstürzte in Berlin...

Ein Goldschieber verhaftet. Die Polizei in Berlin verhaftete...

300 000 Mark erbeutet. Bei einem Einbruch in die Kassenräume...

Zuckerschieber verhaftet. Der Buchdrucker Böbling, der eine...

Umfangreiche Diebstähle von Pistolen. Im Wert der Deutschen...

Rostraub in Lublin. In der Nacht vom 24. Dezember drangen...

Spiel, Sport und Körperpflege.

Touristen-Verein „Die Naturfreunde“. Programm für Januar...

Gruppe für Volkstänze und Spiele. Jeden Freitag abend...

Musikgruppe. Jeden Mittwoch von 8-10 Uhr Übungsabend...

Taubstummen-Gruppe. Zusammenkunft jeden Sonnabend...

Handel und Industrie.

Devisen-Kurse.

Table of exchange rates for various countries including Holland, Copenhagen, Stockholm, etc.

Schiffverkehr im Lübecker Hafen.

Table of ship arrivals and departures from the port of Lübeck.

Eingegangene Druckschriften.

Empfänger und Verleger. Verlag von Max Cohen...